

Bezirksamtsvorlage
zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 20.02.2018

- I. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung des Entwurfes der Investitionsplanung 2019 bis 2023
- Sanierung des Heinrich-Von-Kleist-Parks im Bereich des Gartendenkmals**
- II. Berichterstatter: Frau Bezirksstadträtin Heiß
- III. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die o. g. Maßnahme in die bei der SE Finanzen und Personal zentral geführte Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen gemäß Nr. 5.1.1 (Phase der Bedarfsformulierung) des Bezirksamtsbeschlusses vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg zu übernehmen.
- IV. Begründung: **0. Projektziel**
Sanierung des Heinrich-Von-Kleist-Parks im Bereich des Gartendenkmals
- 1. Fachlicher Bedarf**
Wesentlicher Sanierungsbedarf besteht in der Überarbeitung des Bereichs der Mittelwiese und der weiteren Wiesenflächen. Für diese Bereiche ist die Beregnungsanlage komplett inkl. Steueranlage zu erneuern. In Folge sind die Wiesenflächen in Gänze wiederherzustellen.
- Die rahmenden Gehölzflächen der Mittelwiese bedürfen zur Schaffung einer nachhaltigen Vegetationsstruktur einer intensiven Überarbeitung, um langfristig Ausfällen vorzubeugen. Dazu gehören Rodungs- und Schnittmaßnahmen in allen Schichten.

Weiterer Überarbeitungsbedarf besteht im südlichen Parkbereich, über den die fußläufige Verbindung Grunewaldstraße/ Eißholzstraße erfolgt. Durch die intensive Nutzung dieser Verbindung ist der Rasen-/ Wiesenbereich stark in Mitleidenschaft gezogen worden, da die Fußgänger nicht die orthogonalen Parkwege nutzen, sondern abgekürzt diagonal über den Rasen laufen. Dadurch ist ein unbefestigter, bei nasser Witterung schlammiger Weg von ca. 7 m Breite entstanden. Hier ist neben der baulichen Komponente eine denkmalgerechte und funktional saubere Lösung für die Wegeführung zu entwickeln.

Erneuerungsbedarf besteht auch bei der Ausstattung. Bänke und Papierkörbe sind in einem funktional und optisch schlechten Zustand und müssen saniert oder ersetzt werden.

Das Gelände der Bastion ist nicht mehr verkehrssicher und bereits mit einem separaten Zaun abgesperrt worden. Das Gelände ist komplett zu erneuern.

Die vorhandenen Wegeflächen sind in Teilen sanierungsbedürftig.

2. Baulich-räumliche Anforderungen

Der Bereich des Gartendenkmals des Heinrich-Von-Kleist-Parks ist zu sanieren. Wiesenflächen, Gehölzflächen, Teile der Wegeflächen und die Ausstattung sind denkmalgerecht zu überarbeiten und zu erneuern. Die Wegeführung ist entsprechend den bestehenden Nutzungsströmen zu entwickeln. Die Bearbeitungsfläche beträgt ca. 32.000 m².

3. Raumprogramm mit den wesentlichen Funktionszusammenhängen unter Benennung der nutzerspezifischen Erfordernisse Entfällt

4. Erste Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Mengen und Kosten.

Mengenentwicklung

Die Investitionsmaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Mengen des Grünanlagen- oder Spielplatzproduktes, da es sich um statische Bezugsgrößen handelt und eine bereits vorhandene Grünanlage umgebaut wird.

Baukosten

In der ersten Prognose werden für das Bauvorhaben 2.500.000 € geschätzt. Die Summe gliedert sich wie folgt auf:

Parksanierung: 2.050.000 €
Baunebenkosten: 450.000 €

Die Baunebenkosten enthalten u.a. die Honorarleistungen sowie Kosten für die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Flyer, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Die Kosten für die Baumaßnahme fließen investiv in die KLR/Budgetierung.

5. Notwendigkeit der Maßnahme

Sicherstellung der Grünflächenversorgung der Bevölkerung und herstellen der Verkehrssicherheit der Grünanlagen.

- | | | |
|-------|---|---|
| V. | Rechtsgrundlage: | - § 36 Abs. 1 BezVG i. V. m. § 1 Ziffer 5 GO-BA
- BA-Beschluss vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg, Nr. 5.1.1 |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Der Umbau des Parks erfolgt nach Genderkriterien. |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Die Grünanlage bleibt in der bestehenden Pflegeunterhaltung erhalten. Diese wird dem notwendigen Aufwand angepasst. |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | Keine |

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X				
2. Wasser	X					
3. Energie			X			
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen		X				
7. Einschränkung von Flora und Fauna	X					
8. Bildungsangebot		X				
9. Kulturangebot		X				
10. Freizeitangebot		X				
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.